

Dagmar Schmidt (Wetzlar)

- (A) geraten die Menschen unverschuldet in Not. Die großen Aufgaben, die neben der Bekämpfung der Folgen der Pandemie auf uns warten – die Transformation in Richtung einer klimaneutralen Industrie, Digitalisierung, Automatisierung, künstliche Intelligenz –, werden die Wirtschaft, werden die Unternehmen, werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor große Herausforderungen stellen. Deswegen ist es richtig, eine starke und gute Arbeitslosenversicherung zu haben, die schon unterstützt, bevor man arbeitslos wird, wie wir es mit Kurzarbeitergeld und mit Qualifizierung tun. Deswegen ist es aber auch wichtig, ein starkes soziales Netz zu haben, das nicht Angst macht vor Wohnungsverlust oder vor dem Verlust des Erarbeiteten, sondern das Zeit gibt und bei Jobsuche und Qualifizierung unterstützt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Wir setzen das Mindesteinkommen für die Künstlersozialversicherung auch für dieses Jahr aus. Das ist richtig und gut und sichert Krankenversicherung und Rentenversicherung für Künstlerinnen und Künstler in den, wie beschrieben, für sie besonders harten Zeiten.

Nicht nur in Zeiten der Pandemie stellt sich aber neben der Krankenversicherung und der Rentenversicherung auch die Frage der solidarischen Absicherung von Arbeitslosigkeit und eines Einkommensausfalls: für die, die bisher nicht solidarisch versichert sind, genauso wie für die, die – wie viele Schauspielerinnen oder Synchronsprecher – zwar einzahlen, aber aufgrund der Art und Weise ihrer Arbeitsverträge keinen oder selten Anspruch erlangen. Deswegen lohnt es sich auch hier, sich über den Tag hinaus grundsätzlich Gedanken zu machen über die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung – als gerechte und solidarische Versicherung, die eben auf alle Erwerbsformen passt.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Und drittens: die Einmalzahlung von 150 Euro an alle Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger. Man kann immer mehr fordern, erst recht wenn man in der Opposition ist. Aber die 150 Euro sind eben reales Geld, für eine Familie mit zwei Kindern 600 Euro, und das hilft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Das muss man nicht schönreden! – Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nach über einem Jahr!)

Gerne hätten wir das auch für die Wohngeldempfängerinnen und -empfänger und diejenigen im Bezug des Kinderzuschlags gehabt. Vielleicht haben wir ja noch die Chance, das umzusetzen.

(Beifall der Abg. Katja Mast [SPD])

An die Parteien, die hier in der Opposition sind, aber durchaus Verantwortung in den Ländern tragen: Kein Bundesland ist daran gehindert, auch einen eigenen Beitrag zu leisten, wie es Hamburg bereits gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Baden-Württemberg!)

Es ist ein gutes Gesetz, das hilft, und es lohnt sich, ihm zuzustimmen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Dagmar Schmidt. – Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Stephan Stracke, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Katja Mast [SPD])

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Grüß Gott, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Familien und Menschen mit geringen Einkommen sind durch die Pandemie besonders belastet. Sie bedürfen deshalb unserer Unterstützung und unserer Hilfe, gerade in dieser schwierigen Zeit. Und genau da setzen wir mit unserem Sozialschutz-Paket an.

Wir verlängern den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung, damit langzeitarbeitslose Menschen und plötzlich in Not geratene Selbstständige schnell und einfacher die notwendige finanzielle Unterstützung erhalten. Deswegen verlängern wir auch die Regelung bis Ende 2021. Damit verhindern wir, dass beispielsweise kleinere Vermögen aufgebraucht werden müssen oder ein Auszug aus der eigenen Wohnung ansteht. Das ist in der Pandemie richtig und wichtig. Aber ich darf an der Stelle auch sagen: Das ist kein Prinzip, das wir nach der Pandemie fortführen und verstetigen wollen. Für uns ist klar: Dann gilt auch in diesem Bereich wieder der Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit. (D)

Wir verlieren auch die Soloselbstständigen nicht aus dem Blick. Wir wissen, sie sind in besonderer Art und Weise vor Herausforderungen gestellt. Und wir haben jetzt mit der Neustarthilfe eine Unterstützung auf den Weg gebracht, die immerhin einmalig bis zu 7 500 Euro beträgt und insbesondere auch einen Zugang für Schauspieler und Künstler eröffnet, die bislang aufgrund von kurzfristig befristeten Beschäftigungsverhältnissen von Hilfen ausgeschlossen waren. Das zeigt: Wir haben den Blick auf diejenigen, die in dieser Pandemie vor besonderen Herausforderungen stehen, und wir sorgen auch dafür, dass durch die Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Künstlersozialversicherung Schutz besteht, indem die Mindesteinkommensgrenze keine Beachtung findet. Ich finde, das ist insgesamt ein stimmiges Gesamtpaket, das wir hier als Große Koalition auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Darüber hinaus erhalten Grundsicherungsempfänger im Mai eine einmalige Sonderzahlung von 150 Euro. Familien wird zusätzlich pro Kind ein einmaliger Kinderbonus von 150 Euro auf das Kindergeld gewährt. Der Kinderbonus war schon im letzten Jahr eine gute Sache. Das greifen wir jetzt auf, und so erhalten beispielsweise Familien mit zwei Kindern, die auf Leistungen der

Stephan Stracke

- (A) Grundsicherung angewiesen sind, insgesamt 600 Euro. Das macht einen ganz entscheidenden Unterschied für Haushalte mit geringen Einkommen aus. Wir erkennen also den Handlungs- und Unterstützungsbedarf an und haben jetzt ein stimmiges Gesamtkonzept aus Geld- und Sachleistungen geschnürt, und zwar mit den Einmalzahlungen, mit dem Kinderbonus und mit dem kostenfreien Zurverfügungstellen von FFP2-Masken. Ich finde, das ist insgesamt ein gutes Paket, das wir hier machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stellen sicher, dass Kinder und Schüler, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, ein warmes Mittagessen erhalten, auch wenn beispielsweise Schulen oder Kitas pandemiebedingt geschlossen sein sollten.

Wir sorgen auch dafür, dass Kinder und Jugendliche die Kosten für digitale Endgeräte bis zu 350 Euro ersetzt bekommen, damit auch sie am Onlineunterricht entsprechend teilnehmen können. Das ist ganz wichtig für Teilhabe gerade im Bildungsbereich. Wir sorgen zusammen mit der Bundesarbeitsagentur dafür und haben dies auch entsprechend sichergestellt.

Und wir verlängern den bestehenden Schutzschild für unsere soziale Infrastruktur auch bis Ende dieses Jahres und greifen damit die Wünsche aus der Sachverständigenanhörung auf, in der vor allem auf Verlässlichkeit der Regelungen Bezug genommen wurde.

- (B) Dies zeigt insgesamt: Dieses Sozialschutz-Paket ist ein gutes. Wir handeln als Koalition schnell und entschlossen, um die Menschen in dieser Pandemie zu unterstützen. Vor zwei Wochen haben wir den Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht. Heute beschließen wir ihn. Das ist verantwortliche und solidarische Politik. Das ist die gemeinsame Politik von Union und SPD.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Stephan Stracke. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Gesetzentwurf zum Sozialschutz-Paket III. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26967, den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/26542 in der Ausschussfassung anzunehmen. Dazu liegen allerdings drei Änderungsanträge vor, über die wir zunächst abstimmen.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, zu finden auf Drucksache 19/26983. Wer stimmt für den Änderungsantrag der Linken? – Linke und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Dagegen stimmen CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/26984. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das sind die Grünen, die

FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU/CSU, SPD sowie die AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt. (C)

Als Drittes kommen wir zum Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/26985. Wer stimmt dafür? – Das sind die Grünen und die Linken. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, SPD, AfD und FDP. Enthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Bei Enthaltung von AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linken ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Koalition erhebt sich geschlossen. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – AfD, FDP, Grüne und Linke. Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der Koalition angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26901 mit dem Titel „Unterstützung für Solo-Selbstständige – Hilfe, die ankommt“. Wer stimmt für den AfD-Antrag? – Die AfD. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt. (D)

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Sonderregelungen zum Arbeitslosengeld und zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung verlängern und verbessern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26300, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/25086 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU, SPD, AfD und FDP. Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Die Linke. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 und den Zusatzpunkt 18 auf:

22 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Pandemiebedingte Wirtschaftshilfen für Unternehmen an ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen koppeln

- zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Reinhard Houben, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP